



Aktenzeichen: 2010/TK

Datum: 11.12.2019

Hinweis: XVI/2808

Beratungsfolge: Stadtrat

Aktionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz "Zinssicherungsschirm" und "Stabilisierungs- und Abbaubonus"

Die Verwaltung berichtet:

Die EZB hat im Herbst 2018 mit der Beendigung des Anleihekaufprogramms eine Wende in der Geldpolitik eingeläutet. Die Federal Reserve hatte bereits in 2017 und bis dahin auch in 2018 jeweils dreimal den amerikanischen Leitzins um 0,25 Prozentpunkte erhöht. Damals war davon auszugehen, dass es bei der EZB spätestens mit dem Ausscheiden Mario Draghis als ihrem Präsident ebenfalls zu einer Wende in der Zinspolitik kommen wird.

Kommunen, die sich in den Zeiten von Null- oder sogar Negativzinsen langfristig gebunden haben, um sich mit günstiger Liquidität zu versorgen, würden bei einer Zinswende mit Ablauf der Zinsbindungen auf ein Desaster zusteuern, wenn keine Möglichkeit zur Tilgung dieser Kredite bestünde oder es keine Unterstützung zur Bewältigung der künftigen Zinslast gäbe.

Dies hat das Land Rheinland-Pfalz erkannt und im Oktober 2018 mit dem § 17c Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) die Grundlage für Zuweisungen zur Entlastung bei kommunalen Liquiditätskrediten geschaffen. Ausfluss daraus sind die Aktionsprogramme "Zinssicherungsschirm" und "Stabilisierungs- und Abbaubonus", welche im Dezember 2018 im Rahmen eines Fachgespräches in Mainz vom Ministerium der Finanzen vorgestellt wurde.

Bei beiden Programmen ist eine Laufzeit bis zum Jahr 2028 vorgesehen. Teilnahmeerklärung und Beantragung der Förderungen erfolgten jeweils im Frühjahr 2019 gemäß Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2018; vgl. Drucksache XVI/2808.

Bei dem Programm „Zinssicherungsschirm“ war parallel über eine Matrix das Portfolio der langfristigen Liquiditätskredite zum 31.12. eines Jahres, erstmals zum 31.12.2018, zu melden. Hier wird anhand der beim Land zur Verfügung stehenden Mittel für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte ein individueller maximaler jährlicher Zinszuschussbetrag errechnet (für Frankenthal 453.732 €) sowie ein sog. „Kreditdeckel“, in dessen Rahmen für die einzelnen Kredite je nach Laufzeit (2025 bis 2028) die Zinsförderung beantragt werden kann.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Die dem Programm zu Grunde liegenden Berechnungsvorgänge zur Ermittlung der Förderbeträge sind hochkomplex. Feste Zinsen und Laufzeiten werden unterschiedlich betrachtet wie variable Zinsen oder vorzeitig kündbare Kredite. Unterjährig auslaufende bzw. beginnende Verträge fließen monatsgenau in die Berechnung ein und wirken sich damit letztlich anders auf die endgültige Höhe der Zuwendung aus als bei einer reinen Stichtagsbetrachtung zum 31.12. eines Jahres.

Für das Jahr 2019 hat die Stadt aufgrund der Struktur des Portfolios ihrer langfristigen Liquiditätskredite aus dem Programm „Zinssicherungsschirm“ in den ersten Dezember tagen eine Zuwendung in Höhe von 442.112 € erhalten. In der aktuell vorliegenden Planung für 2020 ist die Förderung aus dem Programm „Zinssicherungsschirm“ noch nicht berücksichtigt, da noch keine abschließende Prüfung erfolgt war. Für das Jahr 2020 kann jedoch mit einer vergleichbaren Zuwendung gerechnet werden, die das planerische Ergebnis um 440.000 € verbessert.

Bei dem Programm „Stabilisierungs- und Abbaubonus“ wird ebenfalls anhand der beim Land zur Verfügung stehenden Mittel ein individueller Bonusbetrag (für Frankenthal 320.727 €) sowie ein sog. individueller Abbauschritt (50 €/Einwohner) für den Zielkorridor errechnet. Als Startwert für die Beurteilung des Abbaus wird der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016 herangezogen und mit Blick auf den individuellen Abbauschritt jeweils mit dem Stand zum 31.12. eines Jahres, erstmals zum 31.12.2019 verglichen. Die erste Ausschüttung von Fördermitteln aus diesem Programm erfolgt gegen Ende des Jahres 2020. Bei Einhaltung des Zielkorridors wird der halbe Bonus gewährt, bei Unterschreitung des Zielkorridors, d.h. bei einer größeren Absenkung des Niveaus der Liquiditätskredite als im Zielkorridor vorgesehen, der volle Bonus.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann hinsichtlich einer Förderung aus dem Programm „Stabilisierungs- und Abbaubonus“ im Jahr 2020 noch keine planungswirksame Aussage getroffen werden, da erst nach dem Vergleichsstichtag 31.12.2019 die maßgeblichen Zahlen gemeldet werden können. Anschließend bleibt die inhaltliche Prüfung beim Ministerium der Finanzen abzuwarten. Soweit sich bis zur Erstellung eines evtl. Nachtrages für das Jahr 2020 weitere Erkenntnisse ergeben, werden diese in die Planung einfließen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage